

II. Streitregelungsklauseln

Rechtsanwalt Dr. *Christoph Liebscher*, MBA (Insead)

1. Verhandlungsklausel

Vorbemerkungen

- ▶ **Wirkungen:** Mangels ausdrücklicher Regelung kann es strittig sein, welche rechtlichen Konsequenzen es hat, wenn eine Partei vor Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ein staatliches Gericht bzw ein Schiedsgericht anruft. Je nach anwendbarem Recht und konkreter Formulierung der Klausel kann es sein, dass es etwa an der Zuständigkeit eines angerufenen Schiedsgerichtes fehlt, oder dass zwar die Zuständigkeit besteht, der Anspruch aber verfrüht geltend gemacht worden ist. In der Praxis verlangen Schiedsgerichte aber beim Einwand der Beklagten, dass verfrüht geklagt wurde nicht selten den Nachweis, dass die Beklagte sich um eine einvernehmliche Lösung auch tatsächlich bemüht hat. Eine weitere pragmatische Lösung kann darin bestehen, dass den Parteien eben eine entsprechende Frist zur Durchführung einer solchen Verhandlung parallel zum sonstigen Ablauf eines Schiedsverfahrens eingeräumt wird.

Um Zweifelsfragen gar nicht aufkommen zu lassen, empfiehlt sich eine klare Regelung, die in der Vertragspraxis leider selten ist. Sehr oft finden sich nur allgemeine Regelungen, dass Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen sind. Von diesen ist dringend abzuraten.

- ▶ **Gesetzliche Regelung:** Sog Verhandlungsklauseln sind gesetzlich nicht geregelt. Sehr häufig findet sich in Verträgen die Bestimmung, dass vor Einleitung eines Verfahrens vor einem staatlichen Gericht oder vor einem Schiedsgericht Verhandlungen über die einvernehmliche Beilegung des Streites zu führen sind. An sich könnten die Parteien auch ohne Vorliegen einer solchen Klausel jederzeit in Verhandlungen treten. In der Praxis zeigt sich aber, dass ein solcher vertraglich vorgegebener Rahmen für Verhandlungen durchaus sinnvoll sein kann.
- ▶ **Mehrstufige Klauseln:** Manchmal finden sich auch mehrstufige Klauseln, die unter Umständen über mehrere Ebenen gehen. Ein Beispiel wäre etwa, dass zunächst die beiden Projektverantwortlichen versuchen, eine Lösung zu finden, dass danach die Geschäftsführung eingeschaltet wird,

danach ein Verfahren der außergerichtlichen Streitregelungen und erst bei dessen Scheitern die Anrufung eines staatlichen Gerichtes oder Schiedsgerichtes.

- ▶ **Phasen:** Wesentlich bei solchen Verhandlungsklauseln und auch bei mehrstufigen Klauseln ist es, dass Anfang und Ende der einzelnen Phasen klar und objektiv nachvollziehbar umschrieben werden. Weiters ist es wesentlich, klarzustellen, welche Wirkungen eine Verhandlungsphase haben soll.

A. Verhandlungsklausel

Geltungsbereich

Sollte eine Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftreten, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Erfüllung, Verletzung, Ergänzung oder Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, so werden die Vertragsparteien versuchen, innerhalb von [Zeitraum] Tagen nach Erhalt der Aufforderung durch eine Partei eine einvernehmliche Lösung finden.

Inhalt der Aufforderung

Die Aufforderung hat den Gegenstand des Streits zu bezeichnen und einen Vorschlag für die einvernehmliche Lösung zu enthalten.

Wirkung der Verhandlungsphase

Es steht jeder Partei frei, die Verhandlungen zu jedem Zeitpunkt durch Mitteilung an die andere Partei abubrechen.

B. Literatur

Koller in *Liebscher/Oberhammer/Rechberger*, Schiedsverfahrensrecht I (2012) 125 mwN.

2. Schiedsklausel

Vorbemerkungen

- ▶ **Gesetzliche Grundlage:** Die Schiedsvereinbarung ist im Vierten Abschnitt des Sechsten Teils der Zivilprozessordnung geregelt. Das österreichische Schiedsrecht ist durch das Schiedsrechtsänderungsgesetz 2006 grundlegend reformiert worden. Es ist nunmehr im Grundsatz dem UNCITRAL Modellgesetz von 1985 nachgebildet. Der bei weitem häufigste Fall ist, dass bereits im Vertrag die Schiedsgerichtsbarkeit vorgesehen wird. Sehr selten vereinbaren die Parteien erst nach Entstehen des Streits, diesen durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Die Musterklausel geht davon aus, dass alle Vertragspartner Unternehmer sind. Konsumenten können Schiedsvereinbarungen nur unter sehr restriktiven Bedingungen eingehen, insb nur für bereits entstandene Streitigkeiten.
- ▶ **Form:** Um jedes Problem zu vermeiden, sollte die Schiedsvereinbarung, bzw der Vertrag der die Schiedsklausel enthält, schriftlich verfasst und durch alle Parteien bzw deren Vertreter unterzeichnet werden und nicht durch bloßen Verweis auf ein anderes Dokument (zB auf Allgemeine Geschäftsbedingungen oder einen anderen Vertrag) auf eine dort enthaltene Schiedsvereinbarung Bezug genommen werden. Um jegliches Risiko auszuschließen, sollten Schiedsklauseln stets in den Individualvertrag aufgenommen werden. Dies gilt auch für Vereinbarungen, mit denen ein Vertrag geändert oder beendet wird.
- ▶ **Vertreter:** Schließt eine Partei eine Schiedsvereinbarung nicht selbst bzw durch ihre gesetzlichen oder statutorischen Vertreter (zB GmbH-Geschäftsführer) ab, so sollte der Handelnde sicherheitshalber eine schriftliche Spezialvollmacht einholen. Auch wenn es von dieser Regel Ausnahmen gibt, ist es am sichersten, diese Vorgangsweise stets einzuhalten.
- ▶ **Typen von Schiedsvereinbarungen:** In der Praxis ist vor allem die Unterscheidung in Ad hoc-Klauseln und institutionelle Klauseln bedeutsam. Wesentliche Funktion einer Schiedsinstitution ist die Bestellung von Schiedsrichtern, wenn sich die Parteien nicht auf diese einigen können. Besteht keine institutionelle Schiedsklausel, so obliegt diese Aufgabe in der Regel den staatlichen Gerichten, denen für eine derartige Tätigkeit fast immer die notwendige Erfahrung fehlt. Darüber hinaus stellt eine Schiedsinstitution meist Schiedsregeln zur Verfügung. Schließlich kümmert sich die Institution typischerweise um die Abwicklung der finanziellen Aspekte. Je nach Regeln kann eine Schiedsinstitution auch eine Qualitätskontrolle des Schiedsspruchs übernehmen, so zB nach der ICC Schiedsgerichtsordnung.
Im Zweifel sollte keine Ad hoc-Klausel vorgesehen werden.

- ▶ **Regelung des Schiedsverfahrens:** Die Parteien können bereits in der Schiedsklausel Regelungen für den Ablauf des Schiedsverfahrens treffen. Dies ist in der Praxis aber selten. Derartige Regelungen sind an die konkrete Situation anzupassen. Muster dazu sind daher nicht sinnvoll. Gegenstand einer solchen Regelung kann zB sein: Inhalt und Umfang der Schriftsätze, Abhaltung und Ablauf mündlicher Verhandlungen, Art der Beweisaufnahme, Umgang mit vertraulichen Informationen. Eine nützliche Orientierung für Regeln zur Straffung von Schiedsverfahren enthält die Broschüre des Internationalen Schiedsgerichtshofs der ICC „Guidelines for Arbitrating Small Claims under the ICC Rules of Arbitration“ (<http://iccwbo.org/court/arbitration/id4095/index.html>).
- ▶ **Auslandsbezug:** Bei Verträgen mit Auslandsbezug sind für einzelne Aspekte idR auch noch andere Rechtsordnungen als die österreichische zu berücksichtigen. Hier ist dies aber nicht möglich.
- ▶ **Komplexe Situationen:** Situationen mit mehr als zwei Vertragspartnern oder mehreren zusammenhängenden Verträgen können im Rahmen des Musters nicht erfasst werden. Sie erfordern unter Umständen zusätzliche Regelungen.

A. Schiedsklausel

Geltungsbereich

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Erfüllung, Verletzung, Ergänzung oder Beendigung sowie seine vor- und nachvertraglichen Wirkungen, werden ausschließlich und endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden.¹⁾ Dies gilt sowohl für Ansprüche auf vertraglicher als auch für solche auf gesetzlicher Grundlage.²⁾

Anwendbares Recht

Die Schiedsklausel unterliegt österreichischem Recht.³⁾

Schiedsrichter⁴⁾

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern.

Variante:

Das Schiedsgericht besteht aus einem Schiedsrichter.

Schiedsregeln

Es gelten die [Bezeichnung der Schiedsregeln] der [Institution].⁵⁾

Varianten

- (1) *Es gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts des Sechsten Teils der ZPO.*
 - (2) *Es gilt die UNCITRAL Schiedsordnung. Ernennende Stelle ist [Bezeichnung der ernennenden Stelle].⁶⁾*
-

Schiedsort

Der Schiedsort ist [Ort].⁷⁾

Schiedssprache

Die Schiedssprache ist Deutsch.⁸⁾

Vertraulichkeit⁹⁾

Die Schiedsrichter haben über die Durchführung eines Schiedsverfahrens und dessen Inhalt Verschwiegenheit gegenüber jedermann zu bewahren.

Einstweiliger Rechtsschutz

Ungeachtet der Schiedsvereinbarung kann eine Partei vor oder während des Schiedsverfahrens bei einem staatlichen Gericht vorläufige oder sichernde Maßnahmen beantragen oder ein Gericht eine solche Maßnahme anordnen.¹⁰⁾

B. Anmerkungen

- 1) Der Anwendungsbereich kann auch enger formuliert werden. Dann sollte aber klar geregelt werden, wie die Streitigkeiten geregelt werden sollen, die nicht unter die Schiedsklausel fallen. Außerdem sollte klar geregelt werden, wie Streitigkeiten über den Geltungsbereich der Schiedsklausel entschieden werden. Im Zweifel ist von einem eingeschränkten Geltungsbereich der Schiedsklausel abzuraten.
- 2) Diese Regelung soll von vornherein Streitfragen darüber ausschließen, ob auch gesetzliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag (zB nach Bereicherungsrecht) von der Schiedsklausel umfasst sind.